



Einsatzplan zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben der autonomen Provinz Bozen

(für die öffentliche Verwaltung laut GvD. Nr. 165 vom 30. März 2001, Artikel 1, Absatz 2)

Titel des öffentlichen Wettbewerbes:

Wettbewerbsverfahren 2022/2023 mit vereinfachten Modalitäten zur Erlangung der Eignung des Kindergartenpersonals – Ausschreibung B

Durchgeführt
von 04.10.2022 bis 12.10.2022

1. Prämisse

Für diesen Wettbewerb werden die Maßnahmen des vom Gesundheitsministeriums vom 25. Mai 2022 erstellten „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ und auf der Seite https://www.gazzettaufficiale.it/atto/vediMenuHTML?atto.dataPubblicazioneGazzetta=2022-05-31&atto.codiceRedazionale=22A03297&tipoSerie=serie_generale&tipoVigenza=originario publizierten Dokumentes umgesetzt, diese gelten bis zum 31.12.2022.

2. Organisatorische Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Anzahl und Tätigkeiten des beauftragten Personals:

Anzahl: 4

Tätigkeiten: Leitung und Supervision der Prüfungen

Die Auswahlverfahren dauern maximal 180 Minuten.

Die Prüfungseinheiten pro Tag finden zeitlich getrennt statt, damit alle Kandidaten das Gebäude verlassen können und die Reinigung (laut Punkt 6) durchgeführt werden kann.

Alle Teilnehmer wurden im Voraus über diesen Einsatzplan und den darin enthaltenen Maßnahmen über die Webseite [Wettbewerbe für das Kindergartenpersonal | Personal | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#) informiert. Dabei wird insbesondere auf die sicheren Verhaltensweisen eingegangen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Teilnehmer müssen insbesondere folgendes berücksichtigen:

1. Damit Menschenansammlungen vermieden werden, dürfen die Teilnehmer nur unbegleitet erscheinen
2. Die Teilnehmer dürfen zum Wettbewerb nicht erscheinen, wenn sie unter Isolation stehen
3. Die Teilnehmer bestätigen anhand einer Eigenerklärung laut Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik 455/200, dass die Voraussetzung unter Punkt 2 eingehalten wird



4. Die Teilnehmer tragen verpflichtend eine Atemschutzmaske des Typs FFP2 unmittelbar nach Ankunft im Gebäude bis zum Ende des Wettbewerbes.

Wenn eine oder mehrere der oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt sind / eingehalten werden bzw. wenn die Ausstellung der Eigenerklärung verweigert wird, dann wird dieser Person der Zutritt zum Wettbewerb untersagt.

Eintritt ins Gebäude für die Wettbewerbe:

Bezogen auf obigen Punkt 4), werden alle Teilnehmer mit einem Atemschutz ausgestattet. Diesbezüglich stellt die Verwaltung den Teilnehmern eine angemessene Anzahl von Atemschutzmasken des Typs FFP2 zur Verfügung. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Masken zu tragen und werden im Fall einer Weigerung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Verwaltung gibt Hinweise zum korrekten Tragen (bedecken von Mund und Nase), zum eventuellen Austausch und zur Entsorgung. Im Wettbewerbsbereich sind keine chirurgischen Masken, filtrierenden Masken oder andere Masken in Besitz des Teilnehmers erlaubt.

Die für die Aufsicht beauftragten Mitarbeiter, jene, welche für die Organisation und für die Identifizierung der Teilnehmer sowie die Mitglieder der Prüfungskommission / die zur Aufsicht gehören, werden mit Atemschutzmasken des Typs FFP2 ausgestattet.

Der Personenfluss im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe (Eingangsbereich, Registrierungsbereich der Teilnehmer, Eingang zum Wettbewerbsraum, Organisation der Sitzplätze, Ausgang des Wettbewerbsraumes und des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe) ist durch eine Einbahnregelung, auch mittels geeigneter horizontaler und vertikaler Beschilderung, welche entsprechend informiert und die Richtung vorschreibt, gekennzeichnet. Die Wege zum Eintreten und zum Verlassen des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe sind getrennt und korrekt gekennzeichnet.

Im Wettbewerbsbereich und im Raum für den Wettbewerb hängen Pläne, welche die Wegrichtungen zu den Wettbewerbsräumen aufzeigen; in den Wettbewerbsräumen sind Pläne aufgehängt, welche die Positionierung der Sitzplätze, der Reihen und die für die Teilnehmer zur Verfügung stehenden Toiletten anzeigen.

Im gesamten Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere vor dem Raum, der für den Wettbewerb zur Verfügung steht und vor den Toiletten, stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. In der Nähe der Spender und in den Toiletten des Wettbewerbsbereiches sind die Angaben für korrektes Händewaschen ausgehängt.

Die Teilnehmer, die den Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes betreten, müssen die Desinfektionsspender für die Hände benutzen und einen klar erkennbaren und (horizontal bzw. vertikal) beschilderten Weg mit Angabe des Mindestabstandes zwischen den Personen von 1 Metern folgen, damit ein geordneter Ablauf gewährleistet ist.

Die Arbeitsplätze jener Personen, die für die Identifizierung der Teilnehmer zuständig sind, sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet (Atemluftbarrieren), welche ein Fenster haben, das es erlaubt, die Ausweisdokumente des Teilnehmers und jene für den Wettbewerb durchzureichen. Es sind mehrere solcher Arbeitsplätze vorhanden und diese halten den Mindestabstand von 3 Metern ein. Die Übergabe / Annahme von informatischen Geräten (z.B. Tablet), Material oder Dokumenten bezüglich der Prüfung wird nicht direkt per Hand durchgeführt, sondern mithilfe einer Ablage. Beim Identifizierungsvorgang werden Schwangere, Personen mit Einschränkungen und solche, die eine längere Zeit beanspruchen, vorrangig behandelt. In diesem Bereich stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. Die Bediensteten fordern die Teilnehmer auf,



ihre Hände vor und nach dem Identifizierungsvorgang und / oder Übergabe und / oder Annahme von Material oder Dokumenten zu desinfizieren.

Der Identifizierungsvorgang wird in einem erweiterten Zeitfenster durchgeführt, welches den Teilnehmern mitgeteilt wurde und die Teilnehmer werden zeitlich getrennt einberufen.

Im Wettbewerbsbereich wird im Bedarfsfall die Aktivierung des entsprechenden Notdienstes gewährleistet.

3. Anforderung an an den Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe

Die Räumlichkeiten, die für die Wettbewerbe verwendet werden, haben folgende Eigenschaften:

- Angemessene Begehbarkeit und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vorhandensein von Ein- und Ausgängen reserviert für die Teilnehmer, getrennt voneinander, um Ansammlungen zu vermeiden
- Vorhandensein von Parkplätzen für Personen mit Einschränkungen (Menschen mit einer Behinderung, immunsupprimierte Menschen, usw.)
- Vorhandensein von genügend Bereichen mit geeigneter natürlicher Belüftung (soweit dies mit den externen klimatischen Bedingungen vereinbar ist)

4. Anforderungen an die Größe des Wettbewerbsraumes – Organisation bezüglich Zutritt, Prüfung und Verlassen der Teilnehmer

Die Wettbewerbsräume sind mit Schreibtischen und Stühlen ausgestattet, wobei jeder Einheit in allen Richtungen mindestens 1 Meter Abstand gewährleistet wird. Es ist zu vermeiden, die Einheiten auch nur minimal zu verschieben.

Die Teilnehmer sind der Reihe nach entlang einer zuvor ausgewählten Achse angeordnet (beschriftet mit Buchstaben / Zahlen). Diese Anordnung garantiert ein geordnetes Verlassen des Raumes am Ende der Prüfung.

Sobald die Teilnehmer den ihnen zugewiesenen Platz erreicht haben (mit Buchstabe / Zahl gekennzeichnet), müssen sie dort bis zum Beginn der Prüfung, die effektive Prüfungszeit und nach der Abgabe der Prüfungsunterlagen sitzen bleiben, bis ihnen erlaubt wird, sich zum Ausgang zu begeben. Während der Prüfung dürfen die Teilnehmer ihren Platz nur für den Gang zur Toilette bzw. in anderen unaufschiebbaren Fällen verlassen. Die Teilnehmer verlassen die Prüfung zeitlich getrennt, eine Reihe nach der anderen, damit mögliche Ansammlungen vermieden werden. Entlang der gesamten Länge jeder Reihe ist eine horizontale / vertikale begehbare Beschilderung angebracht, welche die Einhaltung des zwischenmenschlichen Sicherheitsabstandes erleichtert. Die Kandidaten werden aufgefordert, den Wettbewerbsraum zeitlich gestaffelt Reihe um Reihe zu verlassen.

Vorzugsweise wird das Verlassen der Teilnehmer mit Einschränkungen bzw. schwangeren Personen gewährleistet. Das Verlassen der anderen Teilnehmer läuft geordnet ab, damit zwischen den Teilnehmern ein zwischenmenschlicher Mindestabstand von 1 Meter garantiert wird.

Zusätzlich sind die Räume wie folgt ausgestattet:

- Einfach zu sanifizierende Böden und Wände
- Toiletten, die direkt von den Räumlichkeiten zu erreichen und entsprechend beschildert sind (wie gesetzlich vorgegeben)
- Vorhandensein eines hohen Grades an natürlicher Belüftung im Wechsel mit mechanischer
- Mindestaustauschvolumen pro Teilnehmer wird gewährleistet



5. Ablauf der Prüfung

Für die gesamte Dauer der Prüfung müssen die Teilnehmer Atemschutzmasken des Typs FFP2 tragen. Es ist verboten, Essen zu konsumieren, ausgenommen Getränke, die die Teilnehmer vorsorglich mitgebracht haben. Während der Prüfung müssen die Personen, die die Prüfung überwachen, immer die Atemschutzmasken tragen und die vorgesehenen Wege benutzen und vermeiden es, den zwischenmenschlichen Abstand von 1 Meter zu unterschreiten.

6. Reinigung, Desinfektion und Sanifikation des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe

Im Bereich, der für die Wettbewerbe zur Verfügung steht, wird folgendes gewährleistet:

- Vorabreinigung des gesamten Wettbewerbsbereiches, welche für die Gesamtdauer des Wettbewerbes ausreicht
- Die tägliche Reinigung
- Die Sanifikation und Desinfektion zwischen einem Prüfungsturnus und dem anderen und am Ende der Prüfungen, der Wettbewerbsräume und der Plätze der Teilnehmer, inklusive der Bildschirmarbeitsplätze, andere Lokale und Bereiche, der Einrichtungsgegenstände, der Griffe / Klinken
- Die Reinigung, die Sanifikation und die Desinfektion der sanitären Anlagen durch qualifiziertes Personal, welches ständig anwesend ist und mit geeigneten Produkten diese nach jeder Benützung reinigt. In den sanitären Anlagen ist immer dafür zu sorgen, dass genügend Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und geschlossene Abfalleimer, die mit einem Fußpedal geöffnet bzw. kontaktlos verwendet werden, vorhanden sind
- Der Zugang zu den Toiletten wird vom dafür abgestellten Personal eingeschränkt, damit sich in den Toiletten keine Menschenansammlungen bilden.

7. Zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und die Prüfungskommissionen

Unbeschadet der bereits vom Arbeitgeber festgelegten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, desinfizieren sich die zuständigen Bediensteten für den Wettbewerb die Hände um anschließend die Atemschutzmasken aufzusetzen, die während des gesamten Wettbewerbes zu tragen sind. Dieselben Schutzmaßnahmen gelten auch für die Mitglieder der Prüfungskommissionen.

Die Verwaltung garantiert, dem, mit der Abwicklung der Wettbewerbe betrautem Personal sowie den Mitgliedern der Prüfungskommissionen eine angemessene Ausbildung hinsichtlich der Umsetzung dieses Einsatzplanes.

8. Veröffentlichung

Dieser Einsatzplan und das „Protokoll zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ ist auf der folgenden für die Wettbewerbe zur Verfügung stehenden Seite 10 Tage vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht: [Wettbewerbe für das Kindergartenpersonal | Personal | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#).

Zusätzlich wird den Teilnehmern der Notfallplan (laut geltenden Gesetzen) zur Verfügung gestellt.



Anlage 1: Eigenerklärung laut Art. 46 und 47 des DPR n. 445/2000

Titel des öffentlichen Wettbewerbes

Wettbewerbsverfahren 2022/2023 mit vereinfachten Modalitäten zur Erlangung der Eignung des Kindergartenpersonals – Ausschreibung B

Eigenerklärung (laut Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Der / die Unterfertigte (Vor- und Nachname)

Handynummer bzw. Telefonnummer

erklärt in eigener Verantwortung:

- Die in diesem Einsatzplan angegebenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen gelesen zu haben, die unter folgendem Link [Wettbewerbe für das Kindergartenpersonal | Personal | Autonome Provinz Bozen - Südtirol \(provincia.bz.it\)](http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf) veröffentlicht sind;
- Nicht unter Isolation aufgrund einer Maßnahme zur Eindämmung von Covid-19 zu stehen.

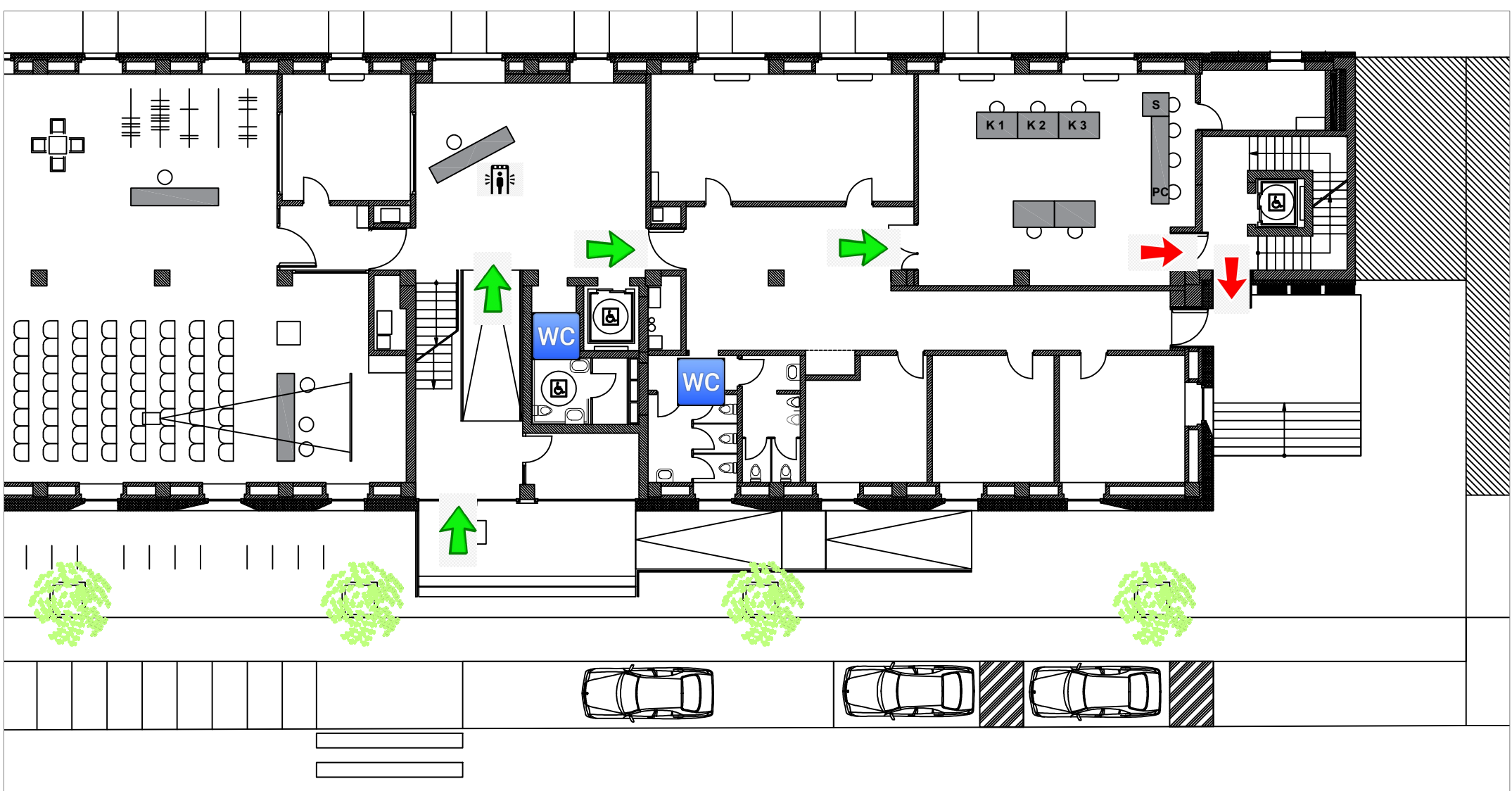
Ort und Datum

Unterschrift des / der Unterfertigten

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung für die Verhinderung der Ansteckung durch das Covid-19 verarbeitet, damit die Umsetzung der Sicherheitsprotokolle zur Bekämpfung der Ansteckung gemäß Art. 1, Nr. 7, Buchstabe d) des Dekrets des Ministerpräsidenten vom 11. März 2020 gewährleistet werden. Die Daten werden zur Erfüllung der geltenden Verpflichtungen aufbewahrt.

Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.



Eingang Kandidaten		Ingresso candidati
Ausgang Kandidaten		Uscita candidati
Kontrol lpunkt		punto di controllo

LANDHAUS 11 PALAZZO PROVINCIALE 11

Rittner-Straße 4 | BOZEN via Renon 4 | BOLZANO

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
 6. Vermögensverwaltung 6. Amministrazione del patrimonio
 6.4. Amt für Bauverwaltung 6.4. Ufficio Manutenzione opere edili

ERDGESCHOSS

PIANO TERRA